

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	28.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung der Mittel des Integrationsrates für 2021

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die Vergabe der Mittel des Integrationsrates (Gesamtsumme 25.500 €) zur Förderung von Migrantenorganisationen (MO) und für folgende Maßnahmen in 2021:

1. Zunächst einen Betrag i. H. v. 10.500,00 € für die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung (Förderkriterien siehe unten).
2. Den Restbetrag für z.T. eigene Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates (u.a. für Mitgliedsbeitrag „Städtekoalition gegen Rassismus“, Aktivitäten im Rahmen der Aktionswochen gegen Rassismus im März/April 2021, ...) mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. MO.

Für die Förderung von Migrantenorganisationen sind die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen vorgesehen. Anlage 2 gibt einen Überblick über alle Förderanträge und in der Anlage 3 sind alle Migrantenorganisationen, die einen Projektantrag auf Förderung gestellt haben, im Hinblick auf Ethnie, Zielsetzungen lt. Satzung und Arbeitsschwerpunkte kurz beschrieben.

Begründung:

Der Integrationsrat benannte am 24.02.2021 die stellvertretende Vorsitzende Frau Asma Ait Alili sowie die Mitglieder Herrn Elias Nottas und Herrn Andre Patrick Njoh für das Vergabegremium für die Mittel des Integrationsrates. Das Vergabegremium erarbeitet im Einvernehmen mit der Fachverwaltung (Kommunales Integrationszentrum) Vorschläge für den Integrationsrat zur Vergabe. Das Vergabegremium einigte sich am 13.04.2021 auf einen Vorschlag (Anlage 1).

Nicht alle Anträge wurden berücksichtigt. Der aktuellen Situation geschuldet wurden neun Anträge zurückgestellt, die sich inhaltlich auf eine größere Personenzahl beziehen. Über eine mögliche Förderung dieser Anträge soll in einem zweiten Schritt vor der Sommerpause entschieden werden. Weiterhin stehen im Rahmen des Integrationsbudgets (s. Drucksachen-Nr. 9393/2014 – 2020) in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils 15.000 € zusätzlich zur Verfügung. Dafür sollen voraussichtlich ebenfalls zurückgestellte Anträge für Aktivitäten vorgeschlagen werden, die besonders integrativ ausgerichtet sind.

Grundlage der Vergabeentscheidung sind die nachfolgend auszugsweise aufgeführten

städtischen Förderrichtlinien.

„...Gefördert werden Projekte, vor allem in den Bereichen

- Information u. a. zu den Themen Bildung und Gesundheit,
- nationalitätenübergreifende Kultur- und Freizeitaktivitäten,
- sozialintegrative Projekte,

und die beitragen zur Förderung/Verbesserung der

1. gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Partizipation und des Abbaus struktureller Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (bzw. ihrer Mitglieder)
2. gegenseitigen Akzeptanz der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen (zwischen Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft wie auch zwischen den verschiedenen Gruppen),
3. Aktivierung der Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung ihrer Handlungskompetenz,
4. Gleichstellung der Geschlechter und
5. Vernetzung und Kooperation der Akteurinnen/Akteure in der Integrationsarbeit.

Insbesondere sollen Projekte gefördert werden, die dazu beitragen

6. den Dialog und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft in der Stadt zu fördern,
7. Chancengleichheit, Vielfalt, Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung insbesondere wegen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Weltanschauung sowie ein friedliches und tolerantes Zusammenleben in Bielefeld zu unterstützen und zu fördern,
8. integrationspolitischen Zielsetzungen des Bundes, Landes NRW sowie der Stadt Bielefeld zu entsprechen, sie zu konkretisieren und umzusetzen,
9. mit öffentlichen Bildungseinrichtungen insbes. im Vorschul- und Schulbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit zu kooperieren,
10. Anregungen in Bezug auf die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen und Institutionen zu geben,
11. Jugendliche mit ihren Eltern / Erziehungsberechtigten speziell im Feld der Bildungsförderung zu beraten und unterstützen,
12. die Zielgruppe/n in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern
13. Aktivitäten zu unterstützen, die speziell das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit realisieren.
14. Der städtische Zuschuss kann jeweils max. 2.000 Euro/Jahr betragen...“

Erster Beigeordneter

